



**Sitzungsvorlage**  
**400/120/2019**

Amt/Abteilung: Amt für Schulen, Kultur und Sport Datum: 02.05.2019	Aktenzeichen: 400		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	06.05.2019	Vorberatung N	
Sportausschuss	08.05.2019	Vorberatung Ö	
Stadtrat	21.05.2019	Entscheidung Ö	

**Betreff:**

Errichtung eines Kunstrasenplatzes an der Sporthalle West

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat nimmt den nachfolgenden Sachstandsbericht zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung das weitere Zuwendungsverfahren mit dem Landesfördermittelgeber abzustimmen.
3. Unabhängig einer Fördermittelgewährung hält der Stadtrat an der Errichtung des Kunstrasenplatzes an der Sporthalle West fest, da der Stadtrat die Unabweisbarkeit und Unaufschiebbarkeit der Maßnahme als gegeben sieht.

**Begründung:**

Mit Blick auf die Entwicklung als Schwarmstadt hat Landau neben steigenden Einwohnerzahlen insbesondere auch mit einer steigenden Zahl von Sporttreibenden – sei es im Schulbereich oder auf Vereinsebene – zu rechnen. Der im Bericht zur Sportstättenentwicklungsplanung vorgeschlagene Verzicht auf einzelne Sportplätze und die Konzentration auf bestimmte Anlagen soll zu einer optimierten Ausnutzung sowie einer dauerhaften Kostenreduzierung/Kosteneinsparung führen. Gleichzeitig soll eine optimierte Ausstattung der verbleibenden Anlagen gewährleistet werden, ohne den allgemeinen Versorgungsauftrag für den Schul- und auch Vereinssport zu vernachlässigen. Die im Zusammenhang mit der Sportstättenentwicklungskonzeption wesentlichen Punkte und Ansätze wurden bereits in den städtischen Gremien vorgestellt und beschlossen.

Wesentlicher Bestandteil des Sportstättenentwicklungsplanes ist die Errichtung eines Kunstrasenplatzes im Zuge des derzeitigen Neubaus der Sporthalle West als Ersatz für den abgängigen und bereits rückgebauten sowie mit einem Tennenbelag versehenen Jahnsporplatz. Für die Wiederherstellung dieses Platzes als korkverfüllter Kunstrasenplatz (inklusive Drainage, Unterbau, Ballfangzaun, Böschungsbefestigung, Außengelände, Drehung des Platzes usw.) kalkulierte das beauftragte Planungsbüro Kosten in Höhe von rund 970.000 Euro. Das vom Bund initiierte Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

ermöglichte ein Neudenken des „Betriebskonzeptes“. Nach entsprechender Beschlussfassung des Stadtrates am 28. August 2018 wurde seitens der Verwaltung ein dahingehender Förderantrag erarbeitet und eingereicht.

Aufgrund der gedeckelten Bundesfördermittel konnten bei insgesamt rund 1.300 bundesweiten Interessensbekunden und einer 13-fachen Überzeichnung zahlreiche Förderanträge, darunter auch Landau, nicht berücksichtigt werden.

Bis zu dieser Entscheidung wurde der beim Land Rheinland-Pfalz bereits eingereichte Antrag zur Sportanlagenförderung zunächst zurückgestellt.

Die Stadtspitze hat nun die Verhandlungen mit dem Land als Fördermittelgeber aufgenommen; derzeit kann von einer Förderung durch das Land nicht ausgegangen werden.

Deswegen wurden gemeinsam mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion die haushaltstechnischen Umsetzungsmöglichkeiten bei fehlenden Fördermitteln ausgelotet. Die Aufsichtsbehörde sieht den Ausbau des gedrehten Jahnsporplatzes zu einem Kunstrasenplatz als Schlüsselement des Sportstättenentwicklungsplanes ausnahmsweise auch ohne Fördermittel als möglich an, wenn folgende Aspekte berücksichtigt werden:

**a) Veranschlagung der Maßnahme im Haushalt/Einhaltung der Kreditobergrenze**

Die Errichtung des Kunstrasenplatzes ist im vom Stadtrat beschlossenen Haushalt 2019 mit einem Ansatz in Höhe von 970.000 Euro veranschlagt. Wegen der beim Aufstellungsverfahren nicht vorliegenden Förderzusage steht diesem Ansatz auch keine Zuwendung gegenüber. Die Einhaltung der Kreditobergrenze muss im Haushaltsvollzug gewährleistet werden.

**b) Verwendung des Verkaufserlöses des Rundsporthallen-Geländes**

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses wurde die nicht mehr sanierungsfähige Rundsporthalle abgerissen. Durch die Neuanlage des in der Ausrichtung „gedrehten“ Kunstrasenplatzes eröffnet sich für das Areal der ehemaligen Rundsporthalle die Möglichkeit der städtebaulichen Neuordnung.

Der Stadtrat hat hierzu bereits am 11. Dezember 2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „C 39, Prießnitzweg“ beschlossen. Planungsziel ist es, die Flächen der ehemaligen Rundsporthalle – unter Neuordnung der Erschließung - einer wohnbaulichen Nutzung zuzuführen. Für den städtischen Haushalt ist bei der Vermarktung von einem positiven Deckungsbeitrag auszugehen.

**c) Unabweisbarkeit und Unaufschiebbarkeit der Maßnahme**

Ein adäquates Sportangebot stellt eine wichtige Aufgabe der „Daseinsvorsorge“ dar. Neben dem Schulsport als gesetzlich definierte Pflichtaufgabe gilt es auch den Breitensport zu fördern und zu unterstützen. Durch den Neubau wird keine zusätzliche Sportanlage geschaffen, sondern ein abgängiger Platz unter Abwägung wirtschaftlicher Aspekte in Form eines nutzungsoptimierten Kunstrasenplatzes ersetzt. Die Herstellung des Kunstrasenspielfeldes wird unter Abwägung der Möglichkeiten vom Stadtrat als unabweisbar angesehen, da nur so die Gesamtkonzeption einer ganzjährig konsolidierten Sportanlagenstruktur umgesetzt werden kann.

So soll in diesem Zusammenhang zur Konsolidierung u. a. der bisherige Horstsportplatz (teilweise) aufgegeben werden. Insgesamt wird trotz steigender Bevölkerungszahlen und trotz des Umstandes, dass neben den Schülerzahlen insgesamt auch in den Sportvereinen die Mitgliederzahlen kontinuierlich steigen, das Angebot an Sportplätzen/Sportanlagen zur Optimierung reduziert – was einen Ersatz für den Jahnsportplatz zwingend notwendig macht und damit von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet ist, auch im Hinblick auf die Unaufschiebbarkeit der Maßnahme.

**d) Einbringung von zusätzlichen Mitteln**

Die Stadt bringt einen durch die Staatsanwaltschaft an die Stadt überlassenen Vermögenswert an sichergestellten Edelmetallen in noch offener Höhe bei dem gemeinnützigen Kunstrasenprojekt zweckgebunden ein. Dieser Zufluss war bei Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt und ist demgemäß auch nicht veranschlagt. Die Höhe der eingebrachten Werte wird derzeit ermittelt.

Um sowohl den qualitativen als auch quantitativen Anforderungen an städtische Sportanlagen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger stadtpolitisch Rechnung zu tragen sowie unter Zugrundelegung o. g. Gesichtspunkte, soll unabhängig einer Fördermittelgewährung des Landes die Errichtung des Kunstrasenplatzes umgehend umgesetzt werden.

Die Umsetzung erfolgt nach den einschlägigen Planungs- und Beschlussgrundlagen sowie unter Zuführung des im Haushalt veranschlagten zweckgebundenen Zuschusses des Fördervereins „Kunstrasen Jahnsportplatz e. V.“ in Höhe von 50.000 Euro.

**Auswirkungen:**

Produktkonto: 4240.096302: 970.000€  
4240.23313: 50.000€  
Haushaltsjahr: 2019  
Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: nein  
Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja x/Nein

**Anlagen:**

Keine

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat II - BGM  
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung  
Gebäudemanagement

Schlusszeichnung: